

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Stefan Berger und Maximilian Krauss betreffend „Rückzahlungsverpflichtung der Sprachgutscheine bei Nichtbestehen“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 zu Post 20

---

Die Gemeinde Wien unterstützt Drittstaatsangehörige beim Erlernen der deutschen Sprache mit einem Sprachgutschein in Höhe von EUR 300,00. Neu zugewanderte EU-/EWR-Bürger erhalten als Unterstützungsleistung von der Gemeinde Wien EUR 150,00.

Nachdem in Wien die Integrationskosten in allen Bereichen explodieren, ist es angemessen, dass die Gemeinde Wien die frustrierten Aufwendungen bei Nichtbestehen der Sprachförderziele in Rechnung stellt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

#### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert den zuständigen Stadtrat für „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ auf, dafür Sorge zu tragen, dass die finanziellen Aufwendungen für das Zurverfügungstellen von Sprachgutscheinen bei Nichtbestehen der Sprachförderziele zurückgefordert werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.